

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 11

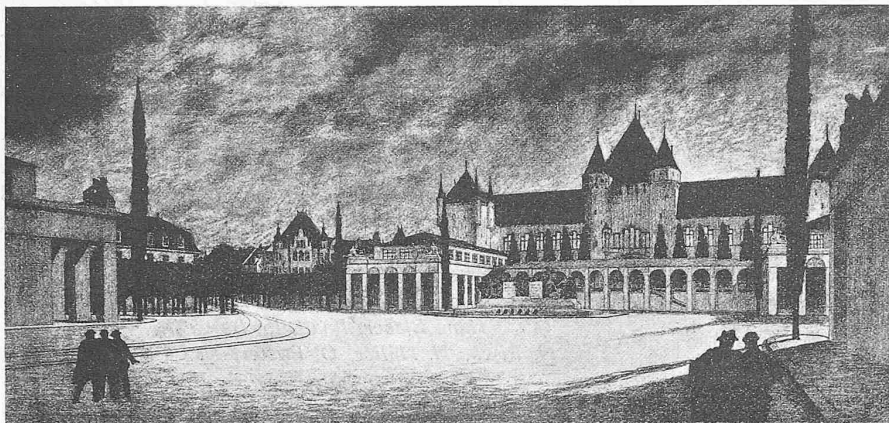
PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



I. Rang, Entwurf Nr. 14. — Vorschlag zur Umgestaltung von Helvetiaplatz und Histor. Museum in Bern.

Schluss des Gutachtens.

Nr. 14. „Matura I“. Die Gestaltung der Bauten und Plätze vom Brückenkopf bis zur Kirchenfeldstrasse ist einfach und klar. Die Stellung des Gymnasiums ergibt einen, dem Bau und den Schulbedürfnissen entsprechenden, sehr schön dimensionierten Südplatz. Das sorgfältige Studium des Höhenunterschiedes zwischen Helvetia- und Bernastrasse hat zu schönen Beziehungen zwischen dem Gymnasium und den nördlichen Bauten geführt. Der Vorschlag für die Vergrößerung des Museums und die Ausbildung des Helvetiaplatzes ist natürlich und ausführbar. Die Eingänge zum Gymnasium sind entsprechend dem Gesamtüberbauungsgedanken klar und an richtiger Stelle vorgesehen und daran die Treppen und südlichen

Wettbewerb für ein städtisches Gymnasium auf dem Kirchenfeld in Bern.

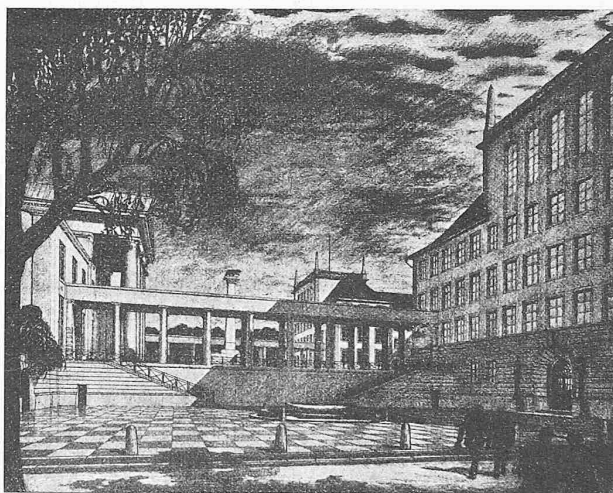
(Schluss von Seite 124.)

Mit dem Schluss des Gutachtens veröffentlichen wir hier noch den erstprämiierten, aber wegen programmwidriger Mitarbeiterschaft von der Prämierung ausgeschlossenen Entwurf Nr. 14; wir tun dies auf den Rat bernischer Architekten hin wegen seiner architektonischen Vorzüge, ohne dadurch das Ausschliessungs-Urteil des Preisgerichts im mindesten korrigieren zu wollen.

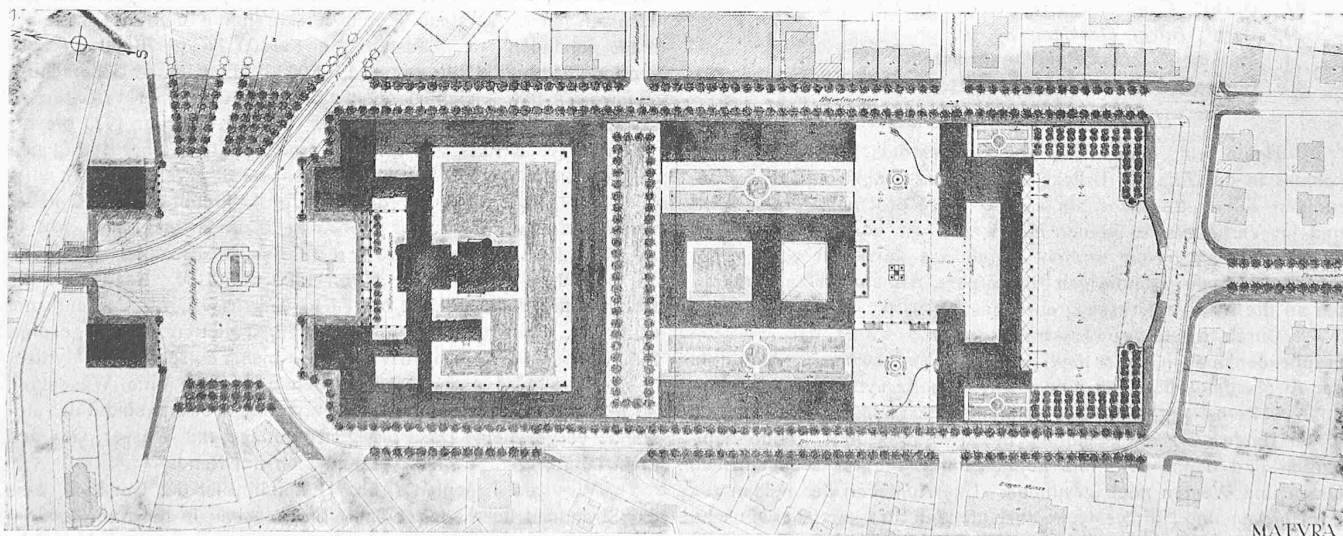
Interessant ist im Entwurf Nr. 14 der Vorschlag zur architektonischen Beruhigung des Historischen Museums (vergl. dessen Bild auf Seite 99 in Nr. 8!); im Gegensatz zu andern, radikalen Umbau-Vorschlägen schlagen die Verfasser von Nr. 14 einen Mittelweg ein, indem sie dem Museum seinen mittelalterlichen Burg-Charakter lassen wollen, wohl in der Annahme, dass ein solcher Kompromiss eher Aussicht auf Verwirklichung finden dürfte. Dass die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse finanzielle Opfer für rein künstlerische Bauzwecke sozusagen ausschliessen, empfindet man angesichts der architektonischen Diskrepanz gerade des Helvetiaplatzes in Bern besonders schmerzlich.

Bei diesem Anlass sei noch ein Druckfehler berichtet: Der Verfasser des auf Seite 124 letzter Nummer dargestellten Entwurfs Nr. 21 schreibt sich J. Ligenstorfer. Ferner teilen wir mit, dass die Architekten-Firma Bracher & Widmer nicht mehr besteht, indem Arch. W. Bracher deren Baugeschäft übernommen und Arch. F. Widmer sich mit Arch. M. Daxelhofer, dem langjährigen Mitarbeiter der alten Firma, zur Architektur-Firma Widmer & Daxelhofer verbunden hat.

Ausgänge gut angeschlossen. In der Disposition der Grundrisse ist das Zusammenfassen der Spezialabteilungen in zwei Nordbaukörper zweckmässig. Vorplätze und Korridore haben wohl abgewogene Verhältnisse. Die Wandelhalle im Untergeschoss bietet für schlechte Witterung Vorteile. Die Schüleraborte sind durchwegs etwas knapp. Die Räume für Kunstzeichnen im Dachstock in dieser Form entsprechen den Anforderungen nicht. Die Beleuchtung der Vorplätze bei den Räumen für Kunstzeichnen und Aula ist ungenügend; ebenso die Anordnung der Nebenräume für die Aula. Im Aeussern ist mit einfachen Mitteln eine gute Wirkung erzielt. Durch die Aufbauten wird bewusst auf die nördlichen Ein-



Entwurf Nr. 14. — Westliche Eingangspartie.



I. Rang, Entwurf Nr. 14. — Verfasser Arch. Max Zeerleder in Bern (Mitarbeiter Arch. A. v. Senger in Zurzach). — Lageplan 1 : 3000.

gänge hingewiesen. Dagegen sind die Aufbauten in den Grundrissen konstruktiv nicht vorbereitet.

Von diesen Arbeiten wählt das Preisgericht sechs für die Prämierung und stellt sie in die nachfolgende Rangordnung:

I. Rang Nr. 14	IV. Rang Nr. 28
II. " " 25	V. " " 2
III. " " 42	VI. " " 31

Für die Ankäufe werden Nr. 21, 26 und 15 als erste und Nr. 12, 9, 10 als zweite Gruppe bestimmt. Der für die Ankäufe angesetzte Betrag von 9000 Fr. wird entsprechend den beiden Ranggruppen in Beträgen von je 1800 Fr. bzw. 1200 Fr. ausgeteilt. Die verbleibenden 10 Entwürfe erhalten alle gleiche Anerkennungspreise und werden in nachstehender Folge eingereiht: Nr. 33, 30, 43, 4, 17, 19, 22, 29, 34 und 40.

Die zur Verfügung stehende Preissumme von 22000 Fr. wird auf die prämierten Entwürfe wie folgt verteilt:

I. Rang Nr. 14 (5000 Fr.)	IV. Rang Nr. 28 (3200 Fr.)
II. " " 25 (4500 Fr.)	V. " " 2 (3000 ")
III. " " 42 (3800 Fr.)	VI. " " 31 (2500 ")

Die zehn Anerkennungspreise betragen entsprechend der angesetzten Summe je 500 Fr.

Das Preisgericht ist der Auffassung, dass kein Projekt sich ohne weiteres zur Ausführung eignet, und deshalb die Rangordnung nur eine gegenseitige Abstufung der vorhandenen Entwürfe bedeutet.

Die Eröffnung der Briefumschläge ergibt folgende Preisträger:

I. Rang (5000 Fr.): Nr. 14, „Matura I“, <i>Max Zeerleder</i> , Arch.
II. " (4500 "): Nr. 25, „Pallas Polias“, <i>Marcel Daxelhofer</i> und <i>Fritz Widmer</i> i. Fa. Bracher & Widmer, Arch.
III. " (3800 "): Nr. 42, „Synthesis“, <i>Otto Brechbühl</i> , Arch. i. Fa. Salvisberg & Brechbühl.
IV. " (3200 "): Nr. 28, „Bubenberg“, <i>Aug. Rufer</i> , Arch.
V. " (3000 "): Nr. 2, „Baugedanke“, <i>Otto Ingold</i> , Arch.
VI. " (2500 "): Nr. 31, „Gymnasion“ <i>Karl Nägelin</i> und <i>Ernst Balmer</i> , Arch.

Ankäufe: (1800 "): Nr. 21, „Neu Bern“, <i>J. Liggenstorfer</i> , Arch.
(1800 "): Nr. 26, „Humanitas“, <i>Max Hofmann</i> , Arch.
(1800 "): Nr. 15, „Konzentration“, <i>Karl Indermühle</i> , Architekt.
(1200 "): Nr. 12, „Gustav Tobler“, <i>Klauser & Streit</i> , Architekten.
(1200 "): Nr. 9, „Axe“, <i>W. v. Gunten</i> , Architekt.
(1200 "): Nr. 10, „Einfach“, <i>A. F. Dällenbach</i> , Arch.

Anerkennungspreise von je 500 Fr.

Nr. 33, „Res publica“, <i>Werner Bürgi</i> , Architekt.
" 30, „Klarheit“, <i>Hans Minder</i> , Arch. i. Fa. Minder & Baur, Arch.
" 43, „Zwillingschulen“, <i>Arth. Moser</i> , Arch.
" 4, „Die Kraft eines Volkes liegt in seiner Jugend“, <i>W. Bösiger</i> , Architekt.
" 17, „Homer & Pythagoras“, <i>Franz Trachsel</i> & <i>E. Hostettler</i> , Arch.
" 19, „E chalte Morge“ <i>Geb. Louis</i> , Architekten.
" 22, „David“, <i>Ernst Häberli</i> , Arch. i. Fa. Häberli & Enz.
" 29, „Bärn“, <i>Bürgi, Grosjean & Cie.</i>
" 34, „Matura II“, <i>Hans Beyeler</i> , Architekt.
" 40, „Gurten“, <i>Lutstorf & Mathys</i> , Architekten.

Umbauung des Helvetiaplatzes.

Heute fehlt dem Platze ein architektonisch markanter Abschluss in der Axe der Brücke, da der Museumbau mit seiner ruhigen Silhouette nicht als solcher angesprochen werden kann und im Verhältnis zu seiner Masse zu weit vom Platze abliegt. Dieser wird am besten erreicht durch das Vorlagern eines ruhig gestalteten, mehrgeschossigen Baukörpers, der am besten unmittelbar an die heutige Strassengrenze gestellt wird.

Durch diese geschlossene Rückwand würde das Welttelegraphendenkmal in seiner heutigen Lage sehr gewinnen. Am Kopfe der Kirchenfeldbrücke ist eine zur Kunsthalle symmetrische Baute ohne weiteres gegeben. Der willkommene Anlass zur Erstellung dieser Baute wäre die Schaffung des Schulmuseums. Beide Kopfbauten und damit der Platz können durch Vergrößerungen nach Osten und Westen noch gewinnen. Das Aufheben der beiden aus der Nordost- und Nordwestecke auslaufenden Strassen ist erwünscht, wodurch die beiden Plätze geschlossen werden können. Ueberbauung der Marien-, Thun- und Bernastrasse ist aus verkehrstechnischen

Gründen nicht zu empfehlen. Ein möglichst weitgehendes Vorrücken der östlichen und westlichen Platzabgrenzung nach der Mittelaxe ist für eine gute Platzwirkung notwendig.

Die Erstellung einer Kirche, für die ein Baugesuch bereits eingereicht worden ist, ist im Interesse einer einheitlichen Platzwirkung und der Kirche selbst abzulehnen. Einerseits bildet der Platz nicht das stimmungsvolle Milieu, das einer Kirche zu wünschen ist, und andererseits könnte diese neben den bereits vorhandenen und zukünftigen öffentlichen Bauwerken nicht genügend zur Geltung gebracht werden.

Bern, den 29. November 1922.

Die Preisrichter:

*Hans Blaser, Raaflaub, Bertschi,
M. Risch, M. Müller, O. Pfister, H. Christen.*

Nachbericht.

Nach den Bestimmungen des Wettbewerbsprogrammes war der Wettbewerb auf Architekten beschränkt, die seit mindestens 1. Januar 1921 in Bern niedergelassen sind, und zwar galt diese Beschränkung auch für allfällige Mitarbeiter.

Wie sich nachträglich herausstellte, entspricht der im I. Rang prämierte Entwurf den Bedingungen über die Mitarbeiterschaft nicht und wurde nach Klarlegung des Sachverhaltes vom Preisgericht einstimmig von der Prämierung ausgeschlossen. Die übrigen Projekte rücken in der Rangordnung nach und die dem ausgeschiedenen Projekt zugedachte Preissumme wird den Wettbewerbsbedingungen entsprechend verteilt.

Es werden nun folgende Entschädigungen ausbezahlt:

I. Prämierungen.

II. Rang, Nr. 25: 5000 Fr.	V. Preis Nr. 2: 3500 Fr.
III. " " 42: 4300 Fr.	VI. " " 31: 3000 Fr.
IV. " " 28: 3700 Fr.	VII. " " 21: 2500 Fr.

II. Ankäufe.

VIII. Rang, Nr. 26: 1800 Fr.	XI. Rang, Nr. 9: 1200 Fr.
IX. " " 15: 1800 Fr.	XII. " " 10: 1200 Fr.
X. " " 12: 1800 Fr.	XIII. " " 33: 1200 Fr.

Bern, den 15. Januar 1923.

Für das Preisgericht:
Der Präsident: *Blaser*.

Erweiterung des Zürcher Strandbades.

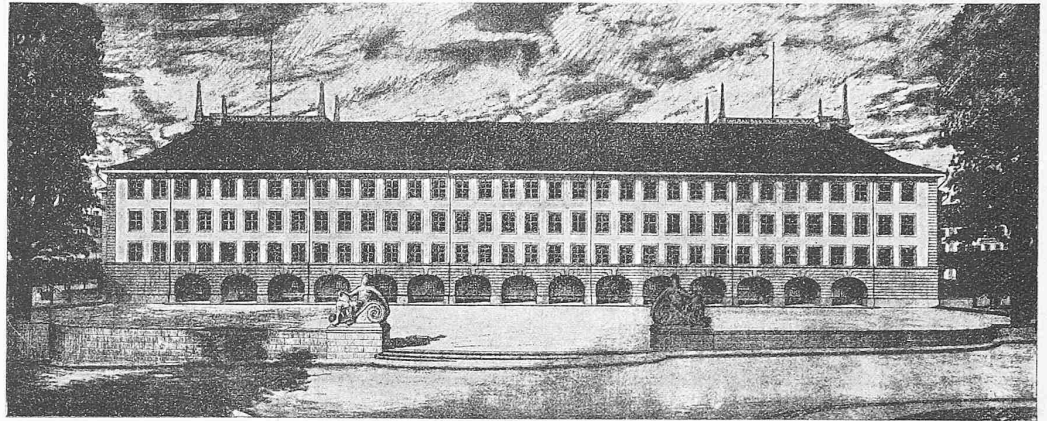
Das offiziell „Sonnen-, Luft- und Schwimmbad- am Mythenquai“, im Volksmund Strandbad genannte Freiluftbad, hat sich schon im ersten Sommer seines Bestehens einer solchen Beliebtheit erfreut, dass es bereits erweitert werden muss. Trotz des schlechten Wetters hat dieses „Familienbad“ an 105 Betriebstagen des letzten Jahres 206 000 Besucher gehabt; an einzelnen Tagen stieg die Frequenz bis auf rd. 11 000. Dazu genügte die vorhandenen, im Lageplan der Abb. 1 schwarz angelegten Kabinen und Garderobe-Einrichtungen bei weitem nicht. Angesichts dieser Tatsache, sowie der weitem, dass das Strandbad im letzten Jahr abzüglich der Betriebsausgaben, Verzinsung und Abschreibung der zu Lasten der Stadt gehenden Anlagekosten von 130 000 Fr. (+ 70 000 an Subventionen) mit 28 000 Fr. noch rd. 25 000 Fr. Einnahmen-Ueberschuss abgeworfen hat, entschloss sich der Stadtrat zu einer wesentlichen Erweiterung, für die er mit Weisung vom 21. Februar 1923 die Erteilung eines Kredits von 421 000 Fr. beantragt, welcher Betrag sich aus den Einnahmen annähernd verzinsen und abschreiben lassen wird.

Die ganze Anlage wird durch die Abbildungen 1 bis 3 näher veranschaulicht. Es sollen die Ankleidkabinen insgesamt von 48 auf 268 vermehrt werden, die verschliessbaren Kleiderschränke von 36 auf 360, die Kleiderhaken von 1500 auf 3460. Dazu wird die alkoholfreie Wirtschaft im Mittelbau vergrössert, für Coiffeur und Coiffeuse, Sanität, Telephonautomaten, Toiletten u. dgl. gesorgt. Ein Kopfbau (Abb. 3), in der Axe der bisher ausgebauten Mythenquai-Strasse wird ausser den Kassen u. a. auch eine Wäscherei, im I. Stock eine Abwartwohnung enthalten; seewärts sind 140 Velostände vorgesehen. Dass die ganze Anlage mit Wasser, Gas und Elektrizität versorgt wird, versteht sich am Rand.

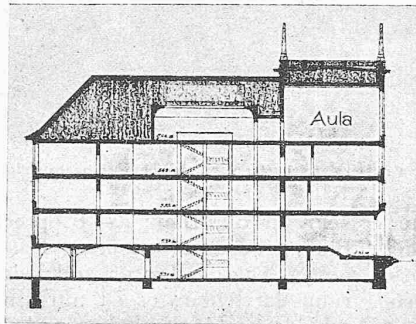
Was am Lageplan (Abb. 1) auffällt, ist der Umstand, dass das Strandbad bzw. der geplante Eingangsbau in die Axe der erstklassig ausgebauten Mythenquai-Strasse zu stehen kommt und diese förmlich abriegelt. Es heisst aber im stadträtlichen Antrag aus-

tretenden Fachmann ohne weiteres die vorstehend angedeuteten Bedenken aufsteigen, liegt doch der deutliche Beweis dafür, dass es sich hier um mehr als das nur technisch-wirtschaftliche Studium eines Brückenbaues handelt.

In der Tat, es liegt ein ausgesprochen städtebauliches Problem vor, das nach einer sorgfältigen Abklärung förmlich ruft. Es ist geradezu ein Schulbeispiel für Veranstaltung eines „Abgestuften Wettbewerbs“ (Art. 10 der S.I.A.-Normen vom 17. August 1918), und es wäre, auch nach unserer Ueberzeugung, ein Fehler, den man später ganz sicher, aber vergeblich bereuen müsste, wollte man sich zuständigen Ortes dieser Einsicht verschliessen. Es wäre dies umso bedauerlicher, als hier die befragten Fachleute rechtzeitig und mit seltenem Einmut den



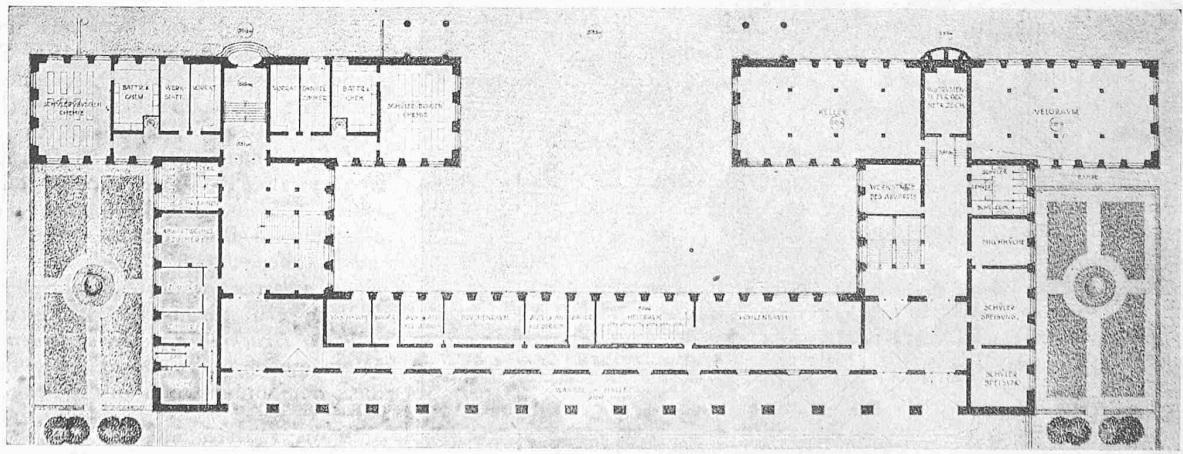
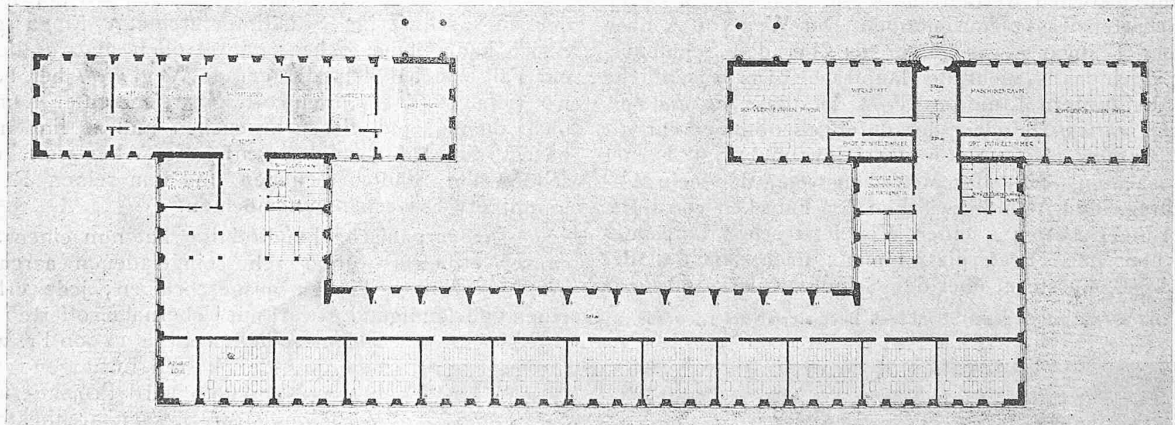
I. Rang (von der Prämierung ausgeschieden). Entwurf Nr. 14. — Architekt Max Zeerleder in Bern. (Mitarbeiter Arch. A. v. Senger in Zurzach.)



allein richtigen Weg zur Gewinnung der besten Lösung gewiesen haben¹⁾, und wir zweifeln nicht im Geringsten, dass auch die fachtechnische Öffentlichkeit, der wir hiermit die Frage ebenfalls rechtzeitig²⁾ unterbreiten, mit uns den Preisrichtern zustimmen werde. Es wäre schliesslich auch bedauerlich, wenn die an sich sehr anerkennenswerte Veranstaltung eines gut dotierten Wettbewerbes, trotz aller zweifellos zu gewärtigenden guten Konstruktionen und schönen Zeichnungen, von vornherein zu einem im Stadt-Ganzen unerfreulichen Bauwerk führen müsste.

¹⁾ Auch Architekt Alb. Froelich (Zürich), der anstelle des zurückgetretenen Architekten F. Widmer ins Preisgericht berufen worden ist und den wir befragt haben, teilt diese Ansicht.

²⁾ Vergl. hierüber unter Konkurrenzen auf Seite 139.



I. Rang (von der Prämierung ausgeschieden). Entwurf Nr. 14. — Grundrisse vom Unter- und Erdgeschoss; Schnitt und Südfassade 1:800.